



DSC Wanne-Eickel – Judo e. V.

Gebührenordnung

Stand: 13.04.2026



Mitgliedsbeitrag DSC Wanne-Eickel – Judo e.V.

Kind*/Arbeitsloser	Aktiv 8,- € (Monat) 24,- € (Quartal)	Erwachsener	Aktiv 10,- € (Monat) 30,- € Quartal	<i>Passives Mitglied</i> 7,- € (Monat) 21,- € (Quartal)
Mitglied 2: Kind*/Arbeitsloser	Aktiv 7,- € (Monat) 21,- € (Quartal)	Mitglied 2: Erwachsener	Aktiv 9,- € (Monat) 27,- € (Quartal)	
Familie (1-2 Erwachsene u. 1+ Kinder, mindestens jedoch 3 Personen)	17,- € (Monat) 51,- € (Quartal)			

**Kinder, Jugendliche, Schüler/innen, Azubi, BFD/FSJ/FÖJ und Studenten/innen*

Die Beitragshöhe wird durch die Jahreshauptversammlung des *DSC Wanne-Eickel – Judo e.V.* festgelegt. Der Mitgliedsbeitrag des *DSC Wanne-Eickel – Judo e.V.* wird in der Regel zum 15. des jeweiligen Quartalsbeginns abgebucht. Barzahler haben ebenfalls bis zum 15. des jeweiligen Quartalsbeginns ihren Beitrag zu entrichten. Sollte dies nicht geschehen, so setzt das Mahnverfahren ein.

Bei jugendlichen Mitgliedern, die den Mitgliedsbeitrag über das Teilhabepaket ersetzt bekommen, werden der entsprechenden städtischen Stelle der monatliche Mitgliedsbeitrag, der jährliche Beitrag für den NWJV und die Verwaltungskosten zusammen als Monatsbeitrag in Höhe von 10,- € monatlich in Rechnung gestellt.

Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt grundsätzlich einmalig 60,- € und wird bar bei der Anmeldung fällig.

Passive Erwachsene zahlen keine Aufnahmegebühr.

Bei Vereinswechsel mit gültigem Judopass ist eine verringerte Aufnahmegebühr in Höhe von 30,-€ zu entrichten!

Beitrag für den Nordrhein-Westfälischer Judo-Verband e.V.

Aktive Judoka 22,- € pro Jahr

Passive Judoka und Nicht-Judoka 4,- € pro Jahr

Die Beitragshöhe wird durch die Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Judo-Verbandes e.V. (NWJV) festgelegt. Diese Gebührenordnung passt sich bei einer Änderung der Beiträge durch den Verband automatisch ohne weitere Genehmigung an (NWJV-Beiträge Stand 17.03.2019).

Der Beitrag wird (in der Regel) zum 01.01 des Jahres abgebucht. Barzahler haben ebenfalls bis zum 01.01. ihren Beitrag zu entrichten, sollte dies nicht geschehen, so wird das Mahnverfahren eingeleitet.

Kyu-Prüfung

Die Kyu-Prüfungsgebühr beträgt 15,- € für den 8. Kyu (Weiß-gelb-Gurt und 25,- € ab dem 7. Kyu (ab Gelbgurt). Diese Gebühr muss spätestens eine Woche vor der Prüfung in bar bezahlt werden. Die Kyu-Prüfungsgebühr passt sich bei einer Änderung der Gebühren des für Judo-Gürtelprüfungen zuständigen Nordrhein-Westfälischen Dan-Kollegiums e.V. automatisch ohne weitere Genehmigung an.

Meldegeld

Das Meldegeld wird von jedem Judoka bei Einzelmeisterschaften sowie Einzelturnieren auf allen Ebenen in voller Höhe selbst getragen.

Ausnahmen bilden hierbei die letzten Qualifikationsebenen der Judo-Meisterschaftsebenen in NRW (Bezirksmeisterschaften U10, Westfalenmeisterschaften U13 und Westdeutsche Einzelmeisterschaften U15, U18, F/M) sowie Turniere ab Gruppenebene (NRW) aller Altersklassen, wenn die Teilnahme vom Verein als sinnvoll für den Athleten / die Athletin erachtet wird. Sollte sich ein Judoka für eine höhere Maßnahmen als die Westdeutsche Einzelmeisterschaft qualifizieren, so wird das Meldegeld ebenfalls vom Verein übernommen.

Das Meldegeld der Mannschaften wird vom Verein getragen.

Adressen-Nachforschung

Sollte eine Adressen-Nachforschung, die durch das Mitglied verschuldet wurde, notwendig werden, so werden dem Mitglied die Kosten für diese Nachforschung in Rechnung gestellt.

Judo-Pass

Der Judo-Pass ist nach dem Ausscheiden eines Mitgliedes beim Training in der Sporthalle der Grundschule Königstraße in Herne abzuholen, sofern er nicht bereits vom Mitglied selbst verwaltet wird. Soll der Pass zugestellt werden, so geschieht dies per Post auf Risiko des Mitgliedes und bei vorheriger Entrichtung der Zustellgebühr und einer Verwaltungsgebühr von 3,- €. Bei selbst verschuldetem Verlust des Judo-Passes wird für die Neubeschaffung eine Material- und Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,- € erhoben.

Mahnverfahren

Das Mahnverfahren wird mit der Zahlungserinnerung eröffnet und mit der Mahnung fortgesetzt. Sollten die Mahnungen erfolglos bleiben, so wird das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet.

Die anfallenden Kosten für dieses Verfahren trägt das Mitglied.

Zahlungserinnerung Gebühr: 3,- €

Mahnung Gebühr: 4,- €

Judomatten

Die aktiven Mitglieder können im Falle einer Neuanschaffung von Judo-Matten mit folgenden Pauschalen an den Kosten beteiligt werden:

1. aktives Mitglied 10,- €
2. aktives Mitglied 6,- €
3. aktives Mitglied 4,- €
- ab dem 4. aktiven Mitglied 0,- €
pro Familie

Sonstige Kosten

Kosten, die unnötigerweise durch das Mitglied entstehen, müssen vom Mitglied getragen werden. Dies gilt zum Beispiel für nicht eingelöste Lastschriften.

Bankverbindung

Die Bankverbindung des *DSC Wanne-Eickel – Judo e.V.* lautet:

Konto-Inhaber: Deutscher Sport-Club Wanne-Eickel Judo e.V.

Herner Sparkasse

IBAN: DE08 432 500 301 300 9824

BIC: WELADED1HRN

In-Kraft-Treten

- Gründungsversammlung des Zweigvereins *DSC Wanne-Eickel – Judo e.V.* am 19.03.2003
- Änderungen zur Umstellung des Beitragseinzugs und Regelung für Nicht-Judoka vom 17.03.2005
- Am 01.01.2007 satzungsgemäße Anpassung an die geänderte NWJV-Gebührenordnung
- Redaktionelle Änderungen bezüglich des NWJV-Jahresbeitrages und Einfügung eines zusammengezogenen Monatsbeitrages (Vereinsbeitrag, anteiliger NWJV-Jahresbeitrag, Verwaltungsgebühren) für Abrechnungen über das Teilhabepaket bei der Mitgliederversammlung am 29.03.2012
- Änderung durch die ordentliche Mitgliederversammlung am 11.04.2019
- Anpassung an die neue NWJV- und NWJK-Gebührenordnung am 13.04.2026

Hinweis: Kündigungsfrist siehe Satzung